



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

14. März 2024

Sitzung des Stadtrates am 27.03.2024

Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle zum Umgang mit Problemimmobilien innerhalb der historischen Altstadt

Vorlagen Nummer: VII/2024/06936

TOP: 12.19

Antwort der Verwaltung:

1. Welche Gebäude innerhalb des historischen Altstadtrings fallen unter die Definition einer Problemimmobilie? (Bitte um Auflistung)

In der Altstadt gibt es keine „Problemimmobilien“. Zu „Problemimmobilien“ werden Liegenschaften, wenn zusätzlich zu Leerstand und schlechtem Bauzustand einer Immobilie/ Liegenschaft weitere Probleme hinzukommen bzw. es einen engen Zusammenhang zwischen verfallenden Gebäuden und stadträumlichen sowie sozialen Herausforderungen in der Nachbarschaft/ im Quartier gibt.

Solche Objekte gibt es auf Grund der seit 1995 laufenden Städtebaulichen Sanierungsmaßnahme „Historischer Stadtkern“, den Zielstellungen der Sanierungssatzung für den Bereich und auch der damit einhergehenden langjährigen Unterstützung der Eigentümer mit Fördermitteln nicht mehr.

2. Sind bei allen diesen Immobilien die Eigentümer bekannt? (Bitte um Auflistung)

Die Stadtverwaltung hat Zugang zu den Eigentümerdaten aller Immobilien im Stadtgebiet. Zu den Eigentümern der wenigen noch unsanierten Gebäude in der Altstadt besteht Kontakt.

3. Welche dieser Häuser sind ganz oder teilweise bewohnt? (Bitte um Auflistung)

s. Antwort zu 1.

4. Bei welchen dieser Gebäude bestehen Hinweise auf die Notwendigkeit von Maßnahmen zur Gefahrenabwehr? (Bitte um Auflistung)

Es gibt keine bauordnungsrechtliche Definition von „Problemimmobilien“. Die Bauaufsichtsbehörde wird stets anlassbezogen und zwar unabhängig von einer „Bewertung“ einer Immobilie als „Problemimmobilie“ tätig. Daher gibt es bei der Bauaufsichtsbehörde auch keine statistische Erfassung zu solchen Immobilien.

5. War bei einer dieser Immobilien in den vergangenen zehn Jahren bereits Gefahr in Verzug, so dass Ersatzvornahmen getroffen werden mussten? (Bitte um Auflistung)

s. Antwort zu 4.

Ersatzvornahmen waren in der Altstadt seit 2021 nicht notwendig.



6. Wenn ja, welche Kosten hat das verursacht und wer hat diese getragen? (Bitte um Auflistung)

s. Antwort zu 4.

Die Kosten für die zwischen 2013 und 2020 im Bereich der Altstadt durchgeführten Ersatzmaßnahmen liegen bei rd. 10.356 Euro. Die Refinanzierung der Kosten ist entsprechend der Aufforderungen der Stadt erfolgt.

René Rebenstorf
Beigeordneter